

Rechnungsprüfungsamt

Rheinfelden
Baden



Prüfbericht

Jahresabschluss 2019

Volkshochschule Rhein-Neckar (Baden) e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1 Bilanz.....	3
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	7
2.3 Deckungsbeitragsrechnung	11
3. Buchführung.....	14
4. Personalwesen.....	15
4.1 Gehaltsabrechnungen.....	15
4.2 Honorarabrechnungen	15
5. Prüfungsbestätigung	16

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.06.1996 die Prüfung der Jahresabschlüsse der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e. V. dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen.

Die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gemäß dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Der Jahresabschluss 2019 der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurde von Frau Hau-litschke geprüft. Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Buchungsbelege inkl. Kassenbuch
- Saldenlisten Sachkonten auszugsweise
- Buchungsjournal auszugsweise

2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Bilanz

Tabelle 1 betrachtet die wirtschaftliche Lage der Volkshochschule Rheinfeldens (Baden) e.V. anhand der Werte der Bilanzen jeweils zum 31.12. der Jahre 2017 bis 2019:

Aktiva		2017	%	2018	%	2019	%
A	Sachanlagen	62.033,00	29,07	55.123,00	18,15	53.392,00	15,41
B	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
C	Umlaufvermögen	149.397,63	70	244.465,61	80,48	292.172,26	84,35
	Kasse / Bank	110.100,50	51,59	208.136,13	68,52	224.707,71	64,87
	Mitgliederkonten	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Forderungen	39.297,13	18,41	36.329,48	11,96	67.464,55	19,48
D	Rechnungsabgrenzung	1.983,60	0,93	4.180,76	1,37	808,76	0,23
Bilanzsumme		213.414,23	100	303.769,37	100	346.373,02	100
				+ 42 %			
					+ 14 %		
Passiva		2017	%	2018	%	2019	%
A	Verbindlichkeiten	113.539,59	53,2	137.201,35	45,17	122.477,67	35,36
	ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Verbindlichkeiten	113.539,59	53,2	137.201,35	45,17	122.477,67	35,36
B	Rückstellungen	2.300,00	1,08	51.500,00	16,95	47.500,00	13,71
C	Rechnungsabgrenzung	8.100,00	3,8	6.650,00	2,19	47.100,00	13,60
D	Zweckgeb. RL / durchlaufende Posten	0	0	0	0	340,00	0,10
E	Vereinsvermögen	89.474,64	41,92	108.418,02	35,69	128.955,35	37,23
Bilanzsumme		213.414,23	100	303.769,37	100	346.373,02	100

Tabelle 1: Bilanzen 2017-2019

Aktivseite: Das Anlagevermögen (A) trägt zum 31.12.2019 ein Volumen in Höhe von 53.392 € und beträgt 15 % des Gesamtvermögens. Die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von 1.731 € setzt sich aus Neuanschaffungen in Höhe von 21.526,85 € (hiervon 13.882,88 € für Geschäftsausstattung der Verwaltung) und Abschreibungen in Höhe von 23.257,85 € zusammen.

Das Umlaufvermögen (C) stieg gegenüber dem Vorjahr um 47.706,65 € auf 292.172,26 € im Jahr 2019. Davon entfallen auf den Kassenbestand 218,78 €, auf die Bankbestände 224.488,93 € und 67.464,55 € auf Forderungen.

Die Position aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 808,76 € beinhaltet Versicherungsbeiträge für 2020.

Auf Passivseite ergibt sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren.

Die Position Verbindlichkeiten besteht entsprechend dem Verlauf der Semester zum überwiegenden Teil aus offenen Honorarzahlungen (96.483,88 €). Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Position um 14.723,68 €.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2019 um 4.000 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hierin enthalten sind entsprechend dem Vorsichtsprinzip vor allem Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und Nachzahlungen tariflicher Leistungen.

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet eine bereits eingegangene Zahlung für einen noch durchzuführenden Kurs und einen bereits eingegangenen Zuschuss des Regierungspräsidiums Freiburg für das Jahr 2020.

Das **Vereinsvermögen** kann durch den erzielten **Jahresüberschuss** um **20.537,33 €** erhöht werden und trägt zum 31.12.2019 ein Volumen in Höhe von 128.955,35 €.

Hierzu muss ergänzt werden, dass in der Vergangenheit durch den Bilanzersteller bei vereinbarten Zuschüssen unzureichend Erläuterungen zur Periodenabgrenzung getroffen wurden. Am Stand des Vereinsvermögens / Eigenkapitals zum 31.12.2019 ändert dies nichts, jedoch an der Aussagekraft der jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge.

Mit Einführung des Abendgymnasiums in 2013 entstanden Aufwendungen, für die teilweise erst Jahre später Zuschüsse des Regierungspräsidiums eingingen. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips durften für die zu erwartenden Zuschüsse bis zur Anerkennung des Abendgymnasiums als staatliche Ersatzschule im Jahr 2017 noch keine oder nur als zweifelhaft deklarierte Forderungen in die Bilanz eingestellt werden (In 2013 wurde dennoch eine Forderung eingestellt, in 2014 bis 2016 nicht). Jedoch hätten entsprechende Erläuterungen in der Bilanz aufgenommen werden können, die die Verluste der Jahre 2013 und 2014 erläutert hätten. Im Jahr 2015 wurde der Zuschuss für 2015 und in 2016 ein Anteil gezahlt, daher wurde in diesen Jahren kein Fehlbedarf erwirtschaftet.

Mit Anerkennung des Abendgymnasiums wurde in 2017 erstmals korrekt eine Forderung für 2017 eingestellt, wenn auch in zu geringer Höhe. Ab 2018 wurden die Zuschüsse rechtzeitig gezahlt.

Da in den Jahren 2017 bis 2019 Nachzahlungen für die Jahre 2013 bis 2017 kassenwirksam wurden ohne vorher erstellte Forderung in der zugehörigen Periode, sind die Jahresergebnisse verzerrt dargestellt. Einige Beispiele:

In 2017 ging kassenwirksam die Abschlusszahlung für 2014 in Höhe von 10.221 € ein. Normalerweise wäre dieser Zahlungseingang für die Bilanz 2017 irrelevant (lediglich bilanzneutrale Änderung der Zuordnung, statt Forderung nun Bank höher). Eine periodengerechte Forderung für das Jahr 2014 wurde jedoch nicht eingestellt. Daher wäre der Fehlbedarf in der Bilanz 2014 von 13.874,97 € tatsächlich lediglich ein Fehlbedarf von 3.653,97 €. In 2017 wäre der vermeintliche Überschuss von 24.854,90 € lediglich ein Überschuss von 14.633,90 €.

In 2018 wurde ein Zuschuss für das Jahr 2016 i.H.v. 38.500 € (Restzahlung) kassenwirksam vereinnahmt (Erhöhung der Position Bank), jedoch wurde in 2016 keine Forderung in der Bilanz eingestellt. Somit wäre der Überschuss in 2016 entsprechend höher und der in 2018 entsprechend geringer.

In 2019 wurde ein Zuschuss für das Jahr 2017 i.H.v. 25.291,92 € kassenwirksam vereinnahmt (Erhöhung der Position Bank). Als Forderung eingestellt wurden im Jahr 2017 immerhin 13.538 €. Bei korrekter Höhe der Forderung im Jahr 2017 wären jedoch weitere 11.753,92 € als Überschuss in 2017 sichtbar gewesen, erscheinen nun aber als Überschuss des Jahres 2019. Der Überschuss des Jahres 2019 würde an sich daher lediglich 8.783,41 € betragen.

Dies ist insbesondere angesichts der nach 2022 neu festzusetzenden Zuschüsse beachtlich. Hierfür sollte nicht nur die Entwicklung der letzten drei Jahre zu Grunde gelegt werden.

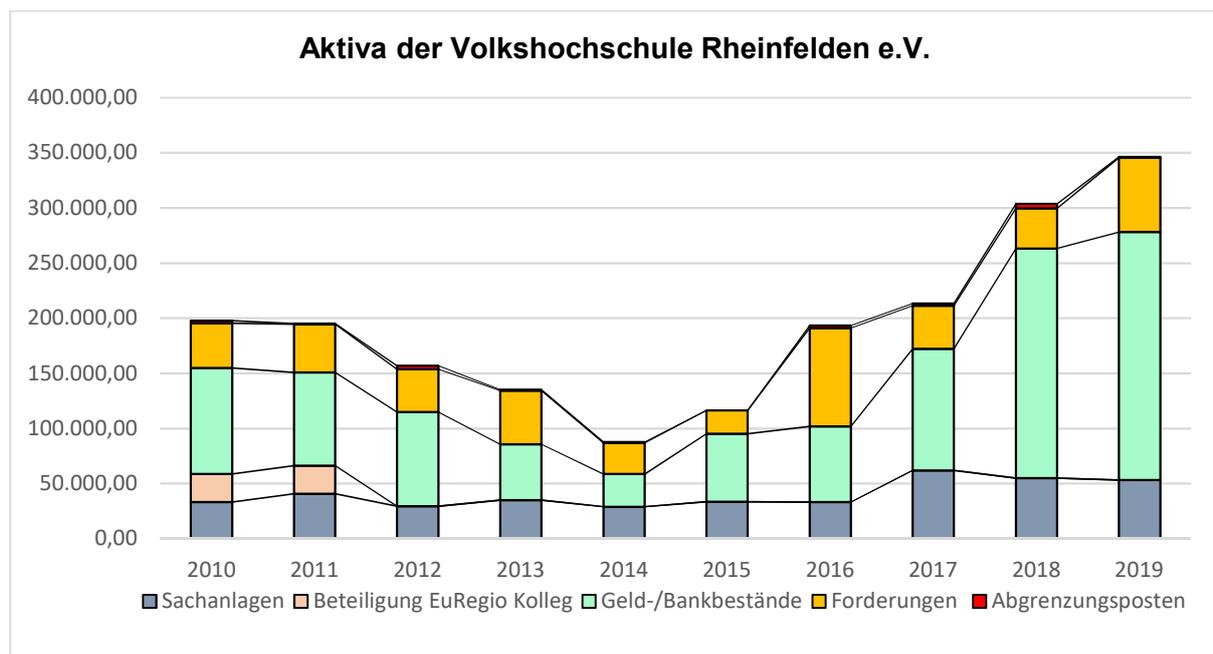


Abbildung 1: Aktiva 2010-2019

Zur betriebswirtschaftlichen Analyse der in Tabelle 1 dargestellten Bilanzstruktur werden im Folgenden drei **Bilanzkennzahlen** herangezogen:

- Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital
- Deckung des Umlaufvermögens durch kurzfristiges Fremdkapital
- Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital

Über die **Anlagendeckung** werden langfristiges Anlagevermögen (Aktiva A+B) und Eigenkapital (Passiva D+E) miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auch als goldene Bilanzregel bekannt, sollte sichergestellt sein, dass langfristig gebundenes Vermögen auch dauerhaft finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Für die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. liegt die Anlagendeckung zum 31.12.2019 bei 242,16 %. Das Vereinsvermögen deckt somit stets das langfristige Anlagevermögen mehr als ausreichend ab. Die langfristige finanzielle Stabilität ist gewährleistet.

Neben der langfristigen Finanzierung gilt es auch die **kurzfristige Finanzierung** (Liquiditätsgrad) zu untersuchen. Durch das Verhältnis des Umlaufvermögens (Aktiva C+D) zum kurzfristigen Fremdkapital (Passiva A+C) werden Rückschlüsse auf die Liquidität gezogen. Nach der goldenen Finanzierungsregel sollte das kurzfristige Vermögen mindestens die kurzfristigen Finanzierungsmittel decken. Dieser Wert liegt – ähnlich wie im Vorjahr - zum 31.12.2019 bei 172,77 %. Somit ist auch die kurzfristige finanzielle Stabilität gewährleistet.

Das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, welche den Verschuldungsgrad angibt. Als optimal wird in der Betriebswirtschaftslehre ein hälftiges Verhältnis von **Fremdkapital zu Eigenkapital** angesehen. Aber auch geringere Quoten von 20 bis 30 % Eigenkapital und 80 bis 70 % Fremdkapital sind nicht unüblich und geben noch keinen Grund zur Sorge. Übertragen auf die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. entspricht das Eigenkapital dem Vereinsvermögen (E, Tabelle 5) zuzüglich der zweckgebundenen Rücklagen (D, Tabelle 5). In der Bilanz zum 31.12.2019 weist die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. einen Anteil von 56,9 % Fremdkapital und 43,1 % Eigenkapital aus. Diese solide Finanzierung bietet finanzielle Unabhängigkeit und wirtschaftliche Stabilität.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Der Ersteller des Jahresabschlusses verwendet statt der korrekten Bezeichnungen Erträge und Aufwendungen in der GuV die Begriffe Einnahmen und Ausgaben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 schließt die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. mit einem Jahresgewinn in Höhe von 20.537,33 € ab. Nach Verlusten in den Jahren 2011 bis 2014 konnte sie in den letzten 5 Jahren stets mit einem Gewinn abschließen und das Vereinsvermögen so auf eine solide Basis stellen.

Im Prüfungszeitraum sind die **Gesamterträge** gegenüber dem Vorjahr um 40.473,63 € gesunken und gegenüber 2017 um 114.225,35 € gestiegen (vgl. hierzu Hinweise auf Seite 4f).

Erträge		2017	%	2018	%	2019	%
1	Teilnehmergebühren	694.767,91	51,13	886.193,58	58,56	771.023,37	52,35
2	Teilnehmergebühren nicht förderfähig	128.235,08	9,44	111.831,56	7,39	147.563,69	10,02
3	Studienreisen	56.755,61	4,18	7.165,00	0,47	22.186,20	1,51
4	Verkauf Arbeitspläne und Inserate	2.875,41	0,21	3.734,97	0,25	2.714,60	0,18
5	Sonst. Einnahmen	12.666,00	0,93	24.019,16	1,59	41.621,83	2,83
6	Zuschüsse	461.972,22	34,00	479.039,94	31,65	486.417,89	33,02
	davon Gemeinde	191.636,61	14,10	244.028,27	16,12	262.000,00	17,79
	davon Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
	davon Land	109.415,32	8,06	109.415,32	7,23	109.415,32	7,43
	davon sonstige	160.920,29	11,84	125.596,35	8,3	115.002,57	7,81
7	Mitgliedsbeiträge	1.440,00	0,11	1.424,00	0,09	1.407,00	0,10
Summe		1.358.709,23	100	1.513.408,21	100	1.472.934,58	100

Tabelle 2: Erträge 2017-2019

Die wichtigste Einnahmequelle sind die Teilnehmergebühren (1-3) mit einem Anteil von 64 %, eine sehr gute Quote im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt von 56 %.

Die förderfähigen Teilnehmergebühren betragen 771.023,37 €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von insgesamt 52,35 % (Vorjahr: 58,56%) der Gesamterträge. Sie sanken gegenüber dem überdurchschnittlichen Ergebnis im Vorjahr um 115.170,21 € (-13 %), lagen jedoch im Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Die nicht förderfähigen Teilnehmergebühren verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 35.732,13 € (+32 %) auf 147.563,69 €.

33 % der Einnahmen wurden durch Zuschüsse generiert, dies entspricht den Vorjahren. Der Personalkostenzuschuss der Stadt Rheinfeld (Baden) liegt in 2019 mit 262.000 € um 17.971,373 € höher als im Vorjahr und mit 17,79 % unter dem landesweiten Durchschnitt von 21,29 %. Hierbei sind jedoch die Ausführungen zur indirekten Bezuschussung der Raumkosten durch die Stadt unter Punkt 2.3 zu berücksichtigen. Die tatsächliche Bezuschussung dürfte für 2019 bei 22 % liegen.

Der Landeszuschuss in Höhe von 109.415,32 € ist seit 2016 nahezu unverändert. Die sonstigen Zuschüsse (hierin enthalten Zuschüsse für das Abendgymnasium) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 10.593,78 € auf 115.002,57 €.

Der restliche, geringere Anteil an den Gesamterträgen besteht aus Erträgen aus Studienreisen, Verkauf von Arbeitsplänen, Inseraten und aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Entwicklung der Erträge in den letzten **10 Jahren** lässt eine deutliche Steigerung erkennen:

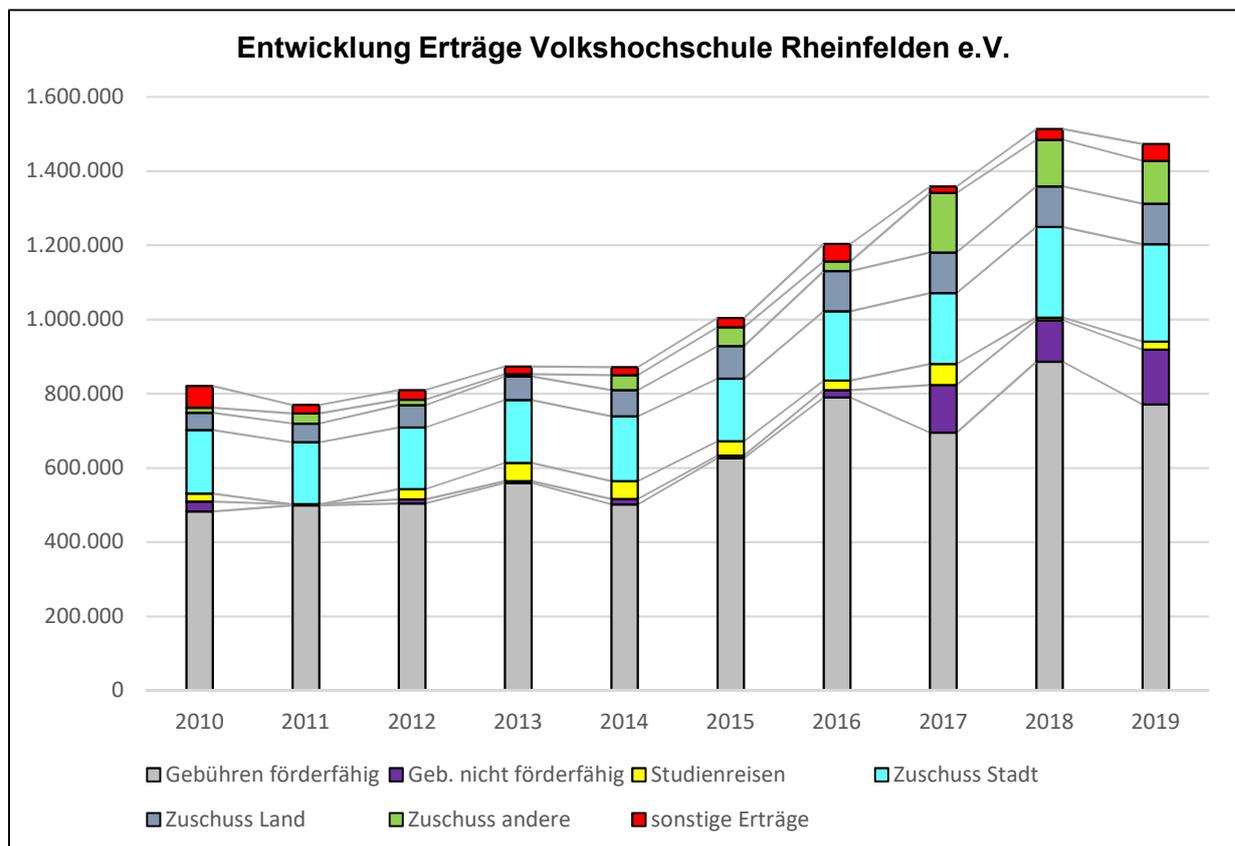


Abbildung 2: Entwicklung Erträge 2010-2019

Die Erträge erhöhten sich um 652.152 € auf 179 % der Erträge aus 2010. Die Erträge aus Teilnehmergebühren konnten hierbei auf 167 % gesteigert werden. Der Zuschuss der Stadt stieg auf 153 %, alle Zuschüsse auf insgesamt 210 % im Vergleich zum Jahr 2010.

Es wird erneut auf die nicht periodengerechte Zuordnung von Zuschüssen hingewiesen (vgl. S. 4). In der GuV wurde bei den Zuschüssen in der Regel auf den Zahlungszeitpunkt abgestellt.

Hierdurch scheinen die Zuschüsse anderer Stellen in 2017 bis 2019 stark anzusteigen, tatsächlich handelt es sich hier jedoch um Zuschüsse für Aufwendungen ab 2013.

Die **Gesamtaufwendungen** der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. sind im Prüfungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 42.067,58 € auf 1.452.397,25 € gesunken.

Aufwendungen		2017	%	2018	%	2019	%
1	Personalausgaben	469.647,48	35,21	587.000,98	39,28	614.997,41	42,34
	davon hauptamtlich	406.753,45	30,49	520.357,20	34,82	551.984,11	38,01
	davon nebenberuflich	62.894,03	4,72	66.643,78	4,46	63.013,30	4,34
2	Honorare	602.196,83	45,15	676.295,48	45,25	594.264,63	40,92
3	Sachausgaben	180.196,09	13,51	152.093,24	10,18	177.021,81	12,19
4	Studienreisen	51.705,42	3,88	12.510,49	0,84	15.759,78	1,09
5	Werbungskosten / Programmhefte	15.846,35	1,19	16.696,35	1,12	24.595,12	1,69
6	Abschreibungen	10.542,73	0,79	29.146,44	1,95	23.257,85	1,60
7	Sonst. Ausgaben nicht förderfähig	3.719,40	0,28	20.721,85	1,38	2.500,65	0,17
8	Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summe		1.333.854,33	100	1.494.464,83	100	1.452.397,25	100

Tabelle 3: Aufwendungen 2017-2019

Die Aufwendungen für Personal und Honorare der Volkshochschule mit Abendgymnasium sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 54.034,42 € und stellen mit 1.209.262,04 € (83,26 %) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Sie liegen über dem landesweiten Durchschnitt von 73 %, generieren aber wie oben ausgeführt auch erheblich höhere Teilnehmergebühren als im Landesvergleich.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Abschreibungen um 5.888,59 € auf 23.257,85 €. Die weiteren Aufwendungen mit einem prozentualen Anteil von 15,14 % der Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.855,43 € gesunken. Rücklagen wurden nicht gebildet.

Die Entwicklung der Aufwendungen in den letzten **10 Jahren** zeigt ebenfalls einen deutlichen Anstieg:

Die Aufwendungen stiegen um 615.496 € auf 177 % der Aufwendungen aus 2010.

Der Anstieg der Personalkosten innerhalb von 10 Jahren auf 193 % und der Honorare auf 183 % wurde anteilig durch die Einrichtung eines Abendgymnasiums an der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. im Jahr 2013 verursacht. Dieses bildet mit Honorarkräften und fest angestelltem Personal aktuell 3 Klassen aus.

Die Sachausgaben 2019 betragen 160 % der Sachausgaben im Jahr 2010.

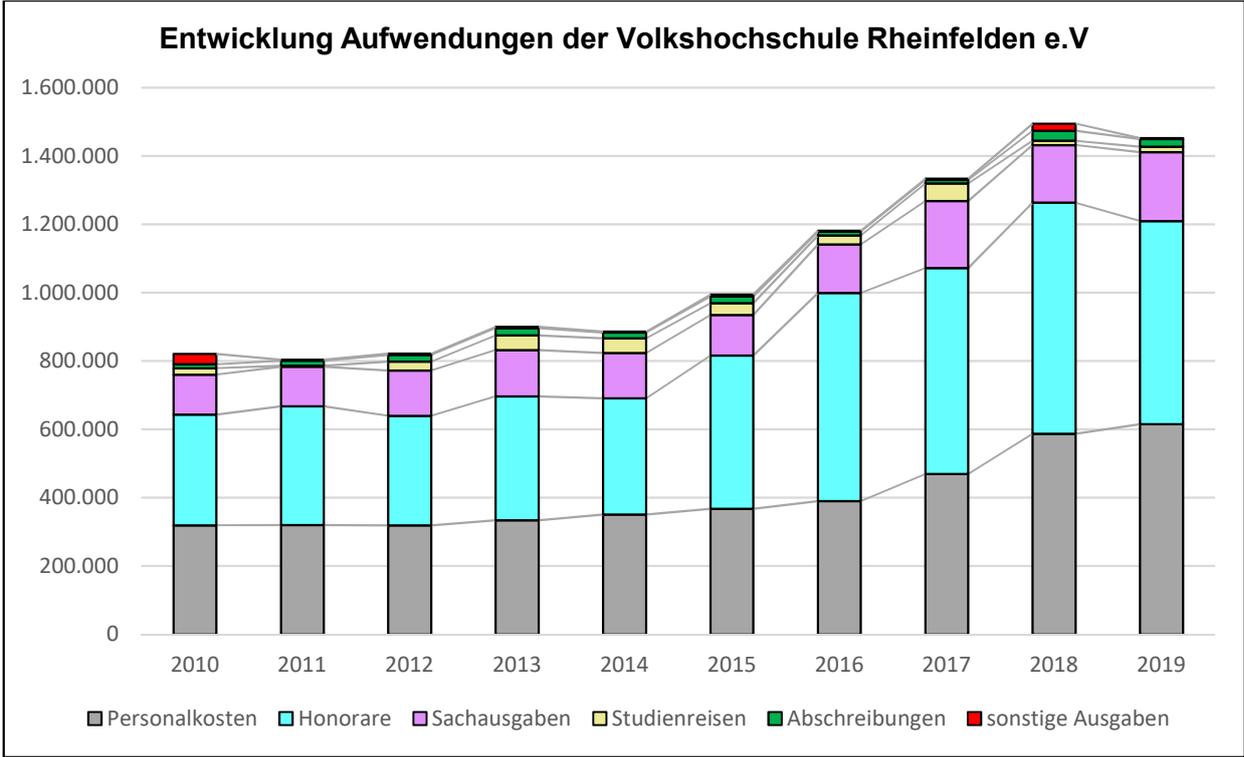


Abbildung 3: Entwicklung Aufwendungen 2010-2019

2.3 Deckungsbeitragsrechnung

Anhand der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung wird analysiert, inwieweit Erträge ihre direkt zuordenbaren Kosten decken und inwieweit nicht direkt zuordenbare Kosten durch Erträge mitgetragen werden. Die Deckungsbeitragsrechnung dient in der Betriebswirtschaft der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit. Dabei zeigen negative Deckungsbeiträge, dass der erwirtschaftete Erlös geringer ausfällt als die zugeordneten Kosten und somit ein Verlustgeschäft vorliegt. Positive Deckungsbeiträge geben an, dass der erwirtschaftete Erlös höher ist als die zurechenbaren Kosten. Es ergibt sich ein Gewinn.

Ein positiver Deckungsbeitrag I stellt die Minimalanforderung an wirtschaftliches Handeln dar, da hier lediglich die direkt zuordenbaren Kosten einbezogen werden. Der Deckungsbeitrag IV hingegen bezieht sämtliche anfallende Kosten mit ein und gibt somit Antwort auf die Frage der Beständigkeit des wirtschaftlichen Handelns.

Im Prüfungszeitraum 2019 fällt der **Deckungsbeitrag I** der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. deutlich positiv aus. Das bedeutet, dass die Teilnehmergebühren und Einnahmen aus Studienfahrten so kalkuliert sind, dass mehr als nur die Kursleiterhonorare, Lehr- und Lernmaterialien und Ausgaben für Studienfahrten erwirtschaftet werden. Es bleibt ein positiver Beitrag zur Deckung der weiter anfallenden Kosten der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. vorhanden. Auch der **Deckungsbeitrag II + III** wird durch die erwähnten Einnahmen gedeckt.

	2017	2018	2019
Teilnehmergebühren förderfähig	694.767,91	886.193,58	771.023,37
+ Teilnehmergebühren nicht förderfähig	128.235,08	111.831,56	147.563,69
+ Einnahmen aus Studienfahrten	56.755,61	7.165,00	22.186,20
+ Direkte Zuschüsse zu Kursen	96.615,29	121.276,35	112.063,57
- Erlösschmälerungen	- 741,00	- 236,20	0
= Nettoeinnahmen	975.632,89	1.126.230,29	1.052.836,83
- Kursleiterhonorare	- 638.912,22	- 699.311,33	- 611.904,22
- direkte Sachausgaben (Lehr-/Lernmittel)	- 51.603,27	- 14.654,46	-34.350,81
- Ausgaben für Studienfahrten	- 51.705,42	- 12.510,49	- 15.759,78
= Deckungsbeitrag I	233.411,98	399.754,01	390.822,02
- Raumkosten, (<u>ohne</u> Miete an Stadt)	- 16.931,43	- 17.796,00	- 20.634,67
- Bewirtschaftungskosten	- 11.090,77	- 6.625,24	- 13.209,16
- Fortbildung Honorarkräfte	- 2.978,40	- 6.085,65	- 2.500,65
= Deckungsbeitrag II + III	202.411,38	369.247,12	354.477,54

- Personalausgaben	- 469.647,48	- 587.000,98	- 614.997,41
+ Landeszuschuss Personalausgaben	109.415,32	109.415,32	109.415,32
+ Einnahmen für Programmheft	2.872,41	3.734,97	2.714,6
- Ausgaben für Programmheft	- 10.322,52	- 12.746,81	- 13.681,14
- Ausgaben für Werbung	- 5.523,83	- 3.949,54	- 10.913,98
- Bürobedarf	- 39.521,18	- 48.030,08	- 50.744,28
+ Sonst. Einnahmen (mit sonst. Zuschüsse)	78.411,00	29.763,16	45.967,83
- Sonst. Ausgaben	- 24.334,08	- 56.371,61	- 40.443,30
- Abschreibungen	- 10.542,73	- 29.146,44	- 23.257,85
= Deckungsbeitrag IV	- 166.781,71	- 225.084,89	-241.462,67
+ Personalkostenzuschuss Stadt Rheinfelden	191.636,61	244.028,27	262.000,00
= Gewinn / Verlust	24.854,90	18.943,38	20.537,33

Tabelle 4: Deckungsbeitragsrechnung 2017-2019

Der **Deckungsbeitrag IV** fällt schließlich deutlich negativ aus. In diesem Wert werden nun alle anfallenden Einnahmen, bis auf den städtischen Personal- und Sachkostenzuschuss, und alle anfallenden Kosten berücksichtigt. Es wird deutlich, dass die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. den Geschäftsbetrieb ohne den jährlichen städtischen Personal- und Sachkostenzuschuss nicht dauerhaft aufrechterhalten könnte.

In 2019 wurde ein **Personalkostenzuschuss** i.H.v. 262.000 € auf Basis einer geschätzten Tarifierhöhung von 2,5 % gewährt. Eine Anpassung des Zuschusses an die tatsächliche Tarifierhöhung erfolgte nicht. Die tatsächliche Erhöhung im Jahr 2019 betrug über alle Entgeltgruppen 3,09 % ab 1.4.2019, auf das ganze Jahr umgelegt sind dies 2,3175 %. Zur Beschäftigung eines Hausmeisters für das städtische VHS-Gebäude wurde der Zuschuss ab 2018 erhöht (Anteil 2018 8.528,27 €, 2019 18.500 €).

Mit Verabschiedung des Haushaltsplanes wurden 35.000 € für Raumkosten im Budget des Kulturamtes veranschlagt und hierdurch vom Gemeinderat bewilligt. Einen separaten Beschluss des Gemeinderates wie für den Personalkostenzuschuss gibt es nicht.

In den letzten Jahren wurde die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. *indirekt* durch Übernahme der Raumkosten durch das Kulturamt bezuschusst. Infolge der Änderung der Kulturförderungsrichtlinie zum 15.10.2015 entfiel die Rechtsgrundlage zur Bezuschussung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen in Höhe von 3,00 € je Raum und Stunde, wurde aber als Berechnungsgrundlage für die interne Verrechnung weiterverwendet.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb des Gebäudes Hardtstraße 6 im Jahr 2019 erfolgte die Rechnungsstellung (8.652 € Miete auf Basis der 3 € bzw. 10 € für die Nutzung des Campus) erstmals direkt an die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. Das Kulturamt erstattete diese Kosten auf Antrag. Jedoch wurden die Zahlungen für 2019 erst im Jahr 2020 geleistet und sind somit im Jahresabschluss für 2019 noch nicht sichtbar.

Für das Gebäude in der Hardtstraße 6 wurden die anfallenden Bewirtschaftungskosten sowie die Gebäudeabschreibung inklusive Zinsen weiterhin innerhalb des Kernhaushaltes gebucht und somit durch die Stadt Rheinfelden (Baden) im THH 080 Gebäudemanagement getragen. Dies wären für 2019: Gebäudeabschreibung 17.117,27 €, Bewirtschaftungskosten 9.366,56 € und Unterhaltungsarbeiten 26.235,55 €. Personalkosten für die Betreuung des Bauunterhalts und die Bewirtschaftung sind hierin noch nicht enthalten.

Unterhaltungsarbeiten*	trägt Stadt	26.235,55 €
Bewirtschaftungskosten (Strom, Versicherung)*	trägt Stadt	9.366,56 €
Betreuung des Bauunterhalts (Personalkosten)	trägt Stadt	Unbekannt
Gebäudeabschreibung	trägt Stadt	17.117,27 €
Zuschuss für Raummieten*	Überweist Stadt an VHS	8.652 €
Personalkostenzuschuss	Überweist Stadt an VHS	262.000 €

* Laut Haushaltsplan Deckelung auf 35.000 € Sachkostenzuschuss

Es wird empfohlen, für die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) die erforderlichen Kostenstellen im Rechnungswesen der Stadt Rheinfelden (Baden) wieder einzurichten und hier alle Aufwendungen zu verbuchen. Bei der Neu-Kalkulation der Miete und der Festsetzung des Sachkostenzuschusses sind diese dann entsprechend zu berücksichtigen.

Die Deckungsbeiträge I bis IV bestätigen unter Einbeziehung der städtischen Zuschüsse in dieser Form die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V.

Eine Deckungsbeitragsrechnung zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit einzelner Kurse oder des Abendgymnasiums wird noch nicht vorgenommen, wird aber empfohlen. Mit Einrichtung einer veränderten Kontenstruktur zum 1.1.2020 wird diese dann zum Großteil ermöglicht.

3. Buchführung

Der Jahresabschluss 2019 der Volkshochschule Rheinfeld (Baden) e.V. wurde durch den Steuerbevollmächtigten Albert Baumgartner im Großen und Ganzen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Bilanz vermitteln innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Volkshochschule Rheinfeld (Baden) e.V.

Das Bestandsverzeichnis (Anlagenachweis) wird formell und materiell ordnungsgemäß geführt.

Die Buchführung erfolgte überwiegend formell und materiell ordnungsgemäß. Häufigste Beanstandung waren fehlende Belege als Nachweis im Kassenbuch oder nicht ausreichende Dokumentation ergänzender Informationen.

Die Monatsabschlüsse des Kassenbuches wurden 2019 mittels Excel geführt. Die Nummerierung beginnt jeden Monat neu. Ein separates, händisch oder mit geeigneten Programmen geführtes Kassenbuch gibt es nicht. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) nach § 238f HGB. Das Kassenbuch ist fälschungssicher zu führen, Änderungen sind sichtbar zu kennzeichnen; Mitschriften mit Excel genügen nicht. Auch mit einer nicht durchgängigen Nummerierung über die ganze Bilanzperiode sind unterjährige Einfügungen oder Ergänzungen möglich und die Fälschungssicherheit nicht gewährleistet. Mit dem Wechsel des Steuerberaters wird das Kassenbuch ab 2021 elektronisch und damit nach den GoB geführt.

Auf eine Prüfung des Buchungsjournals wurde 2019 verzichtet, da es hier in den letzten Jahren keine oder keine wesentlichen Beanstandungen gab. Die Zuordnung der Belege zu den Sachkonten war stets plausibel und schlüssig. Verbindlichkeiten und Forderungen wurden zeitnah verbucht, so dass die GuV stets aussagekräftig war.

4. Personalwesen

Die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. setzt für die Durchführung von Volkshochschulunterricht und Veranstaltungen Angestellte, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte ein.

4.1 Gehaltsabrechnungen

Eine Prüfung der Gehaltsabrechnungen wurde in den letzten Jahren regelmäßig vorgenommen.

4.2 Honorarabrechnungen

Honorarabrechnungen und die zugehörigen Verträge wurden 2018 stichprobeweise geprüft.

5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2019 der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO geprüft. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Vorgaben des Handelsrechts und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen beachtet worden sind.

Beanstandungen:

- Sämtliche Belege des Kassenbuches sind hinreichend durch Anlagen zu begründen. Eigenbelege sind auf ein Minimum zu beschränken, etwa bei Verlust des Originalbeleges.
- Das Kassenbuch ist fälschungssicher und fortlaufend nummeriert zu führen (ab 2021 umgesetzt).

Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die bare Abrechnung von Honoraren, Mehrarbeitsstunden und Fahrtkosten auf Kleinbeträge zu reduzieren.
- Zur Vermeidung von Erstattungseinbußen (Einnahmeausfällen) bei Zuwendungen des BAMF wird empfohlen, vermehrt auf formal korrekt geführte Teilnehmerlisten zu achten (z.B. Flüchtigkeitsfehler der Teilnehmer – fehlende Unterschrift).
- Für die Berechnung der Raumkosten ist durch die Stadt ein kostendeckender Unkostenbeitrag zu ermitteln und – sofern gewünscht – der städtische Sachkostenzuschuss anzupassen.
- den jährlichen, dynamisierten Personalkostenzuschuss künftig als fixen Zuschuss festzusetzen.

Rheinfelden (Baden), den 30.04.2021



R. Haulitschke

Verteiler:

1. Oberbürgermeister
2. Bürgermeisterin
3. 41 Kulturamt
4. 20 Stadtkämmerei
5. 65 Amt für Gebäudemanagement
6. Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V.
7. z.d.A. 14.29.01 (14.091.1791)